

Mitteilungen des Wanderbunds

Objektyp: **Group**

Zeitschrift: **Zürcher Illustrierte**

Band (Jahr): **9 (1933)**

Heft 23

PDF erstellt am: **20.07.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern. Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Ein Dienst der *ETH-Bibliothek*
ETH Zürich, Rämistrasse 101, 8092 Zürich, Schweiz, www.library.ethz.ch

<http://www.e-periodica.ch>



MITTEILUNGEN DES WANDERBUNDS

Freiwillig ermöglicht die «Zürcher Illustrierte» alle für die Produktion bestimmten Sendungen und so richtet sie die «Wanderblätter» des Wanderbunds, Zürich, am besten aus.

Der erste Wanderatlas ist erschienen!



Er umfaßt das Gebiet «Zürich Süd-West», dessen Ausdehnung aus nebenstehender Kartenskizze ersichtlich ist. Der Wanderatlas 1A wird als erster Linie unsern Freunden in Zürich und im Umkreis von Zürich willkommen sein. Er steht aber auch den Abonnenten in andern schweizerischen Ortschaften zur Verfügung, sofern sie sich für dieses Wandergebiet interessieren; sei es, daß sie sich früher hier aufgehalten haben, sei es, daß sie es von Touren her kennen, oder es kennen zu lernen beabsichtigen. Es kommen nach und nach für die wichtigsten schweizerischen Ortschaften Wander-Atlanten zur Ausgabe, so daß auch denjenigen gedient sein wird, die nicht Gelegenheit haben, von andern Orten, als ihrem Wohnort aus, Touren unternehmen zu können. Es sind zur Zeit «Wanderatlanten» und «Heimatbücher» für die nähere und weitere Umgebung folgender Städte in Vorbereitung. Sie werden unabhängig von der Jahreszeit jeweils sofort nach Fertigstellung ausgegeben:

Aarau, Baden, Basel, Bern, Biel, Burgdorf, Chur, Frauenfeld, Langenthal, Luzern, Olten, St. Gallen, Schaffhausen, Solothurn, Thun, Winterthur, Zug, Zürich

Andere Ortschaften sind ebenfalls zur Bearbeitung vorgesehen. Die Erscheinungstermine der einzelnen Wander-Atlanten lassen sich leider nicht von vornherein der Reihe nach festlegen. So viel glauben wir aber schon heute versprechen zu können, daß im Laufe dieses Jahres noch drei Atlanten herauskommen. Alle Touren, die in einen Atlas aufgenommen werden, erfahren eine mehrfache Kontrolle durch die Kommission, die mit der Arbeit betraut ist.



Ein begabter Geograph hat sich mit großer Sorgfalt um die Herstellung dieses Wanderatlanten bemüht. Er hat die Karte in 1:50,000 gezeichnet und sie mit zahlreichen Illustrationen versehen. Der Preis beträgt Fr. 4.— für Mitglieder des Wanderbunds gratis.

Wer ist berechtigt, den «Wanderatlas 1A» sofort gratis zu beziehen?

- a) Alle bisherigen Jahres-Abonnenten, die beide Hefen des Jahres-Abonnements von Fr. 12.— für die Zeit vom 1. Dezember 1932 bis 30. November 1933 bereits bezahlt haben.
- b) Alle bisherigen Vierteljahrs- und Halbjahrs-Abonnenten, die Jahres-Abonnements werden wollen, die beide Hefen des Atlas bis zum 31. Mai 1933 die Abonnementsgebühren mindestens 6 Monate lang bezahlt haben und jetzt die Gebühre bis 30. November 1933 beglichen.
- c) Alle bisherigen Abgabe-Abonnenten, die die «Zi» mindestens seit 1. Juni 1932 ansetzen, bezahlen und bezahlt haben, und die sich verpflichten, weiterhin bis wenigstens zum 30. November 1933 Abonnent der «Zi» zu bleiben.
- d) Alle neuen Jahres-Abonnenten, die die Gebühre vom 1. Juli bis Ende-November 1933 und für die Zeit vom 1. Dezember 1933 bis 30. November 1934, von Fr. 5.10 und für die Zeit vom 1. Dezember 1934 bis 30. November 1935, von Fr. 12.— ab zusammen bezahlen (Fr. 17.10).

Fallen Sie hierin den betreffenden Bedingungen nicht unter, so bitten wir Sie, sich an den Verleger zu wenden.

Bezugsstellen für Abnehmer:

a) Für bisherige Jahres-Abonnenten

An die «Zürcher Illustrierte», Zürich 4

Senden Sie mit gratis als Druckgabe:

1 Exemplar Wanderatlas 1 A: Zürich Süd-West

bezogen in Listen gebunden, als Jahrgang des Wanderbunds pro 1933.

Ist kein Jahres-Abonnement der «Zi» und haben die Abonnements-Gebühre von Fr. 12.— für die Zeit vom 1. Dezember 1932 bis 30. November 1933 bereits bezahlt.

Wenn die Gebühre bis 30. November 1933 nicht mehr bezahlt sein sollte, können Sie auf Grund Ihrer Karte die fehlende Betrag durch Nachnahme einrichten.

Als Ersatz der Porto- und Versandkosten liegt die 20 Cts. in Briefmarken bei.

Ist bereits die «Zi» direkt vom Verlag unter Kover — durch die Buchhandlung.

Name und Vorname: _____

Adresse: _____

Es kann die von einem Verwandten der «Zi» abgelieferte Adresskarte hier angeklebt werden.

b) Für bisherige Vierteljahrs- und Halbjahrs-Abonnenten

An die «Zürcher Illustrierte», Zürich 4

Senden Sie mit gratis als Druckgabe:

1 Exemplar Wanderatlas 1 A: Zürich Süd-West

bezogen in Listen gebunden, als Jahrgang des Wanderbunds pro 1933.

Ist kein Jahres-Abonnement der «Zi» und nicht für ein Jahres-Abonnement mit dem Verleger eingetragene die «Wanderblätter» werden, die Abonnementsgebühre nicht ab bezahlt vom 1. Dezember 1932 bis

Die Gebühre für die Zeit vom _____ bis 30. November 1933 _____

_____ können Sie durch Nachnahme einrichten — falls die gleichzeitige mit der «Zi» mit mindestens sechs Ausgaben, oder, was länger ist, der Abonnementsgebühre für die «Zi» bezahlt haben, können Sie auf Grund Ihrer Karte die fehlende Betrag bis zum 30. November 1933 durch Nachnahme einrichten.

Künftige Listen von neuen die Abonnements-Gebühre für 12 Monate = Fr. 12.— per 1. Dezember einrichten. (Nicht-gemeldet geht anstandslos)

Als Ersatz der Porto- und Versandkosten liegt die 20 Cts. in Briefmarken bei.

Ist bereits die «Zi» direkt vom Verlag unter Kover — durch die Buchhandlung.

Name und Vorname: _____

Adresse: _____

Es kann die von einem Verwandten der «Zi» abgelieferte Adresskarte hier angeklebt werden.

c) Für bisherige Abgabe-Abonnenten

An die «Zürcher Illustrierte», Zürich 4

Senden Sie mit gratis als Druckgabe:

1 Exemplar Wanderatlas 1 A: Zürich Süd-West

bezogen in Listen gebunden, als Jahrgang des Wanderbunds pro 1933.

Ist bereits und bezahlt die «Zi» durch ihr bisherige Abgabe und zwar von _____

_____ sich verpflichten, weiterhin bis wenigstens zum 30. November 1933 Abonnent der «Zi» zu bleiben.

Als Ersatz der Porto- und Versandkosten liegt die 20 Cts. in Briefmarken bei.

Name und Vorname: _____

Adresse: _____

d) Für neue Jahres-Abonnenten

An die «Zürcher Illustrierte», Zürich 4

Hiermit abonnieren Sie die «Zürcher Illustrierte» ab 1. Juli bis 30. November 1933, von Fr. 5.10 und ab 1. Dezember 1933 bis 30. November 1934, von 12.00 und für die Zeit vom 1. Dezember 1934 bis 30. November 1935, von Fr. 12.—

*) Ist die «Zi» durch Nachnahme einrichten und sich verpflichten, weiterhin bis wenigstens zum 30. November 1933 Abonnent der «Zi» zu bleiben.

*) Nicht-gemeldet geht anstandslos.

Gleichzeitig erhalten Sie Anspruch auf die den Mitgliedern des «Wanderbunds der Zürcher Illustrierten» gebührende Vorteile, aber daß mit demselben zugewandte Extraktoren oder sonstige Verpfähungen einreichen.

Als Jahrgang des Wanderbunds pro 1933 wünschend ist:

Der Wanderatlas 1 A: Zürich Süd-West kann sofort geliefert werden, unter dem Brief jeweils nach Bestätigung.

Name und Vorname: _____

Adresse: _____

Gutschrift auf die Abonnements-Gebühre

Ist kein Abonnent der «Zi» seit _____ und zahlen die Abonnementsgebühre in Preidank.

An diese Zahlungsart können andere Mitglieder, den Wanderatlas 1 A sofort beziehen will, besuche dafür nur den Mitglied-Vertrag von Fr. 1.— extra einzeichnen. Diese Fr. 1.— werden sodann für die letzten 3 Monate der befristungsgegenwärtigen Abonnementsdauer von 12 Monaten eingezogen. Der Wanderatlas erhält man dann effektiv ebenfalls gratis. Wird die Fr. 1.— nicht extra einbezahlt und auf sofortige Lieferung, wenn Wert liegt, kann die Wanderatlas nach Beenden des Abonnements während 12 Monaten, und zwar jeweils im Dezember, gratis verlangen.

1 Exemplar Wanderatlas 1 A: Zürich Süd-West

bezogen in Listen gebunden, als Jahrgang des Wanderbunds pro 1933.

*) Ist kein Jahres-Abonnement der «Zi» und nicht für ein Jahres-Abonnement mit dem Verleger eingetragene die «Wanderblätter» werden, die Abonnementsgebühre nicht ab bezahlt vom 1. Dezember 1932 bis

Die Gebühre für die Zeit vom _____ bis 30. November 1933 _____

_____ können Sie durch Nachnahme einrichten — falls die gleichzeitige mit der «Zi» mit mindestens sechs Ausgaben, oder, was länger ist, der Abonnementsgebühre für die «Zi» bezahlt haben, können Sie auf Grund Ihrer Karte die fehlende Betrag bis zum 30. November 1933 durch Nachnahme einrichten.

Künftige Listen von neuen die Abonnements-Gebühre für 12 Monate = Fr. 12.— per 1. Dezember einrichten. (Nicht-gemeldet geht anstandslos)

Als Ersatz der Porto- und Versandkosten liegt die 20 Cts. in Briefmarken bei.

Ist bereits die «Zi» direkt vom Verlag unter Kover — durch die Buchhandlung.

Name und Vorname: _____

Adresse: _____

Es kann die von einem Verwandten der «Zi» abgelieferte Adresskarte hier angeklebt werden.

Aus dem Vorwort des Verfassers:

Wir eröffnen die Reihe unserer Wanderblätter mit dem Wanderatlas 1 A aus Zürichs Umgebung. Er begleitet uns den linken Seeufer entlang bis zur Au, über den Zimberg, von Rindberg bis Hirsch, den Sittler aufwärts bis Sihlberg und in der Silsberg, über den Teltberg und die Altsletten bis in das Kammstrahl und an die Ufer der Ilse bei Reimgarten. Wir weisen ihn daher «Wanderatlas Zürich Süd-West» zum Unterschied von weitem «Wanderatlas», die von nach dem Planimeter, der Länge und andern Himmelsrichtungen in der Umgebung Zürichs führen sollen.

Es konnte nicht unsere Aufgabe sein, im «Wanderatlas» alle erdenklichen bewohnbaren Wanderwege anzuführen. Nicht Vollständigkeit war unser Ziel, sondern eine geeignete Auswahl von wirklich interessanten Routen. Dabei haben wir den verschiedenen Ansprüchen und Bedürfnissen des Wandersmanns nach Möglichkeit Rechnung getragen, indem unser Verzeichnis leichtere und strengere Routen enthält, schattige für die Hochsommerzeit und schattensüchtige für Hitze- und Herberzeit. Wanderungen durch heiße Tüfer und durch einsame Wälder und Wälder, wobei über Berg und Tal und bewässerte ohne viele Gegenstände.

Bei der Zusammenstellung unserer Wanderblätter haben wir uns nicht an die politische Gliederung halten können. Was Grenzen der Kantone, Kreise und Kantonsbezirke, wenn es um Eisen und Eisenbahnen und über Higel hinweg, nicht? Es kommt so, daß unsere Wanderwege wieder an Linien von Sennler, noch im Amt bis an die Südmarg, unsere Kantone verändern, während sie in der Regel im Grenzgebiet im Wäldchen und im Wald sind, und nicht in einem zusammenhängenden Waldgebiet liegen. Die Higel über diesen schönen Waldgebiet sind in einem später erschienenen «Wanderatlas» berücksichtigt werden!

Für die Aufstellung der Routen haben wir darauf Bedacht genommen, daß sie nach Belieben noch kombiniert werden können. Der Benutzer unseres Heftchen wird sich wohl bald bald so weit zurechtfinden, daß er unsere Routen ganz oder teilweise zu einem eigenen Programm zusammenstellt, wobei auch Hikel- und Ausnahmestrecken eingeschaltet werden können.

Jeder Route haben wir Angaben über deren Dauer beigegeben, sowohl für die gesamte Wanderkarte als auch für einzelner Abschnitte. Der Berechnung haben wir die mittlere Gangart des Spaziergäners und gemäßigten Wandersmanns zugrundegelegt, ohne Eilen einzurechnen. Häufige «Anker» werden die Zeit nicht ein wenig Viertel bis einem Drittel verkürzen können, natürlich bei Auf- und Absteigen, da wir uns hier an das Tempo des besuchenden Bergführers gehalten haben, der für die Stunde besagten Bergführers geschätzt von 250-300 m ansteigt.

Dann und wann wird es den Wanderer solch, die Grenzen unserer Gebiete zu überschreiten. Auch diesem Wunsch haben wir Rechnung getragen. Nicht nur nicht die Ueber-schreitung wesentlich über die Kantonsgrenzen hinaus, wir haben in einem Verzeichnis am Schluß des Heftchen ganz-heitliche Routen zusammengestellt, die nach dem Nachbargebiet führen. Freilich haben wir uns vorzuziehen, als sicher zu beschreiben. Es findet man auch «Wanderatlas» über die angrenzenden Gebiete vorhanden, natürlich darauf zurückzukommen.

Denn! legen wir Ihnen Heftchen in die Hand der Wander-freunde. Möge es die Lust, unsere heimischen Gänge zu durchwandern, in ihnen Freude erkalten und über immer größere Schar Freunde für unsere Sache gewinnen.

Dr. Ernst Furrer

